

# SATZUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG (Stand 18.11.2023)

## ÄNDERUNGSANTRAG S1

Antragsteller\*in: Vorstand LJR NRW

### Redaktionelle Änderung

Die Aufzählung der Absätze wird entsprechend in §10 angepasst.

### Satzungstext

#### Nach Zeile 223 einfügen:

6. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat eine Stimme. Die persönliche Stimmabgabe hat Vorrang. Die Übertragung des Stimmrechts ist zulässig und muss schriftlich oder elektronisch vor Beginn der Sitzung der Geschäftsstelle vorliegen. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens eine zusätzliche Stimme aufgrund einer Stimmübertragung ausüben.

### Begründung

Auf Grundlage von Beteiligungsprozessen wurde in dem Eineinhalbjährigen Organisationsentwicklungsprozess erarbeitet, dass die Stimmübertrag um Hauptausschuss möglich sein solle. Dies macht eine Satzungsänderung bei der Vollversammlung am 22.11.2025 notwendig.

# SATZUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG (Stand 18.11.2023)

## ÄNDERUNGSANTRAG S2

Antragsteller\*in: AEJ NRW, BDKJ NRW, DGB-Jugend NRW, rdp NRW, SJD – Die Falken, LV NRW und Sportjugend NRW

### Satzungstext

#### Von Zeile 242 bis 243:

b) bis zu vier weiteren Personen als stellvertretende Vorsitzende,~~von denen nicht mehr als zwei Frauen~~. Von den Vorstandsmitgliedern gemäß a) und b) dürfen insgesamt jeweils nicht mehr als ~~zwei~~drei Personen Männer ~~sein dürfen~~und drei Personen Frauen sein.

### Begründung

Die Regelung stellt sicher, dass das Ziel der paritätischen Besetzung der Vorstandssämter insgesamt gewahrt wird. Personen, die sich selbst der Geschlechtszuordnung „divers“ zuordnen, können unbeschadet der Begrenzungen für Männer und Frauen in jedes Vorstandamt gewählt werden.

Wir bitten darum, die Begründung im Falle einer Annahme des Antrags in das Protokoll aufzunehmen.